



BEWERTUNGSKRITERIEN REGIONALBUDGET 2024

Eingegangene Projektskizzen werden vom Regionalbudget auf Grundlage der unten dargestellten Kriterien bewertet. Es können jeweils -1 bis 2 Punkte erreicht werden. Insgesamt muss ein Projekt mindestens 11 Punkte erlangen.

Mindestkriterium:

- Das Projekt ist diskriminierungsfrei (Mind. 1 Punkt)

Bezug zur regionalen Entwicklungsstrategie (RES):

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung von mindestens einem der 4 RES-Handlungsfelder:

- Klima und Umwelt zukunftsfähig entwickeln
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Bildung und Kultur unterstützen
- Lebensqualität und Daseinsvorsorge gewährleisten
- Regional wirtschaften und arbeiten

Bezug zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK):

Das Projekt trägt zu mindestens einem Aspekt ländlicher Entwicklung im Sinne der GAK (Förderschwerpunkt 1) bei:

- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- Anpassung an den Klimawandel, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Demografische Entwicklung
- Digitalisierung

Allgemeine Qualitätskriterien

- Das Projekt ist innerhalb des Bewilligungsjahres umsetzbar (Trägerschaft und Gesamtfinanzierung sind gesichert, eine detaillierte Projektbeschreibung liegt vor)
- Das Projekt wird nach der Förderung weiterlaufen/bestehen
- Das Projekt berücksichtigt die Belange der Barrierefreiheit und der Inklusion



- Öffentlich wirksamer Beitrag: Das Projekt ist grundsätzlich für die regionale Öffentlichkeit zugänglich und geht über private Interessen bzw. rein vereinsinterne Zwecke hinaus
- Das Projekt stärkt die regionale Resilienz/Anpassungsfähigkeit
- Das Projekt berücksichtigt ökologische, ökonomische und/oder soziale Aspekte der Nachhaltigkeit
- Das Projekt stärkt die Wissenskompetenz und Innovationsfähigkeit der Region

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Friedrich Falco Knaps (knaps@mensch-und-region.de)

Tel.: + 49 511 44 44 54